



**Rainer Schweppe
Stadtschulrat**

I.

Herrn Bürgermeister Josef Schmid
Frau Stadträtin Dr. Manuela Olhausen
Herrn Stadtrat Manuel Pretzl

Rathaus

08.07.2014

Räumliche Situation der Mittagsbetreuung
TintenForscher e.V. verbessern
Antrag Nr. 08-14/A04894 von Herrn StR
Josef Schmid, Herrn StR Manuel Pretzl,
Frau StRin Dr. Manuela Olhausen,
vom 12.12.2013, eingegangen am 12.12.2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmid,
sehr geehrter Herr Stadtrat Pretzl,
sehr geehrte Frau Stadträtin Dr. Olhausen,

nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weshalb eine Beantwortung auf diesem Wege erfolgt.

Zu Ihrem Antrag vom 12.12.2013 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die Landeshauptstadt München ist sich des Wertes der Mittagsbetreuung für die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern bewusst und daher stets bestrebt, die Rahmenbedingungen zu verbessern. Dabei müssen selbstverständlich die vorhandenen rechtlichen Regelungen eingehalten werden und die erforderliche Gleichbehandlung aller ca. 580 Mittagsbetreuungsgruppen in München gewährleistet sein.

*Fachabteilung 4 Grund-, Haupt-
und Förderschulen
Bayerstraße 28
80335 München*

Die Mittagsbetreuung ist eine Einrichtung der Schule. Die fachliche Aufsicht über die Mittagsbetreuungen an staatlichen Grundschulen übt das Staatliche Schulamt aus, die Schulleitung ist als Sachwaltung verantwortlich für die Bereitstellung der Räume.

In der Bekanntmachung des damaligen Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 07.05.2012 heißt es, dass die Mittagsbetreuung grundsätzlich in Räumen der Schule stattfindet, die nicht regelmäßig als Klassenzimmer genutzt werden. Das bedeutet, dass die Mittagsbetreuung auch in Doppelnutzung untergebracht werden kann, wenn die Raumsituation und der Bedarf an Betreuungsplätzen dies erfordern. Ohne Doppelnutzung könnte der Raumbedarf der Mittagsbetreuungen an den Münchner Grundschulen nicht mehr gedeckt werden bzw. es wären keine Erweiterungen mehr möglich. Sie ist seit langem einvernehmliche Praxis an den Münchner Schulen. Mit Kreativität und Flexibilität in der Stundenplangestaltung sowie mit Kooperations- und Kompromissbereitschaft kann die Schulleitung den Bedürfnissen ihrer Schülerinnen und Schüler gerecht werden.

In Bezug auf die schallschutztechnische Nachrüstung der Schulräume kann ich Ihnen mitteilen, dass im Jahr 2012 etliche derartige Maßnahmen an der Grundschule am Gotzinger Platz sowie an der benachbarten Maria-Probst-Realschule durchgeführt wurden; insgesamt wurden ca. 150.000 € investiert.

Das Referat für Bildung und Sport fördert die Mittagsbetreuungen neben der Einrichtung und Ausstattung auch mit finanziellen Zuschüssen. Der Ausschuss für Bildung und Sport hat in seiner Sitzung am 26.02.2014 eine Beschlussvorlage beraten, nach der der bisherige Personalkostenzuschuss zukünftig als Personal- und Betriebskostenzuschuss gewährt wird. Außerdem ist eine Erhöhung des Zuschusses vorgesehen. Die Vollversammlung des Stadtrates muss die Beschlussvorlage noch beschließen (voraussichtlich am 30.07.2014). Sollte dies der Fall sein, können die Mittagsbetreuungen den städtischen Zuschuss zukünftig beispielsweise auch zur Finanzierung von Betriebskosten bei Anmietung schulexterner Räume verwenden. Diese Verbesserung wird im Schuljahr 2014/15 voraussichtlich zu Mehrausgaben in Höhe von ca. 1,6 Millionen € führen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten.
Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Schweppe
Stadtschulrat